

Strategie Abfall- und Wertstoffbewirtschaftung Gemeinde Köniz 2024-2033

24. April 2024, Der Gemeinderat

Inhalt

Präambel.....	2
1 Ausgangslage	3
2 Zweck der Strategie	4
3 Strategische Handlungsfelder Abfall- und Wertstoffbewirtschaftung.....	4
4 Umsetzungsziele aus den strategische Handlungsfeldern.....	5
4.1 Handlungsfeld Service public	5
4.2 Handlungsfeld Umwelt und natürliche Ressourcen	6
4.3 Handlungsfeld Ökonomie	7
4.4 Handlungsfeld Gesellschaft.....	8
5 Nachhaltige Finanzierung.....	9
6 Verbindlichkeit und Geltungsdauer der Strategie.....	11
7 Umsetzungs- und Massnahmenswerpunkte	11
8 Controlling und Monitoring Abfall- und Wertstoffbewirtschaftung.....	12

Impressum

Verfasserin: Abteilung Umwelt und Landschaft
Muhlernstrasse 101
3098 Köniz
abfall@koeniz.ch

Präambel

Das Bundesrecht (USG, VVEA¹) delegiert die Entsorgung von Siedlungsabfällen an die Kantone. Wie die übrigen Kantone delegiert der Kanton Bern diese Aufgabe an die Gemeinden.

Gemäss dem kantonalen Gesetz über die Abfälle (Abfallgesetz AbfG, Abfallverordnung AbfV) sind die Gemeinden für die Entsorgung von brennbaren und verwertbaren Siedlungsabfällen, Kleinmengen von Sonderabfällen, tierischen Abfällen und ausgedienten Sachen sowie Abfälle aus dem öffentlichen Strassenunterhalt von Gemeindestrassen zuständig.

Die Abfallbewirtschaftung ist also per Gesetz eine kommunale Vollzugsaufgabe, für die in der Umsetzung und Ausgestaltung ein relativ grosser Handlungsspielraum besteht. Handlungsempfehlungen zur Ausgestaltung einer kommunalen Strategie für die Abfall- und Wertstoffbewirtschaftung ergeben sich auch aus den 17 globalen Zielen der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, zu deren Umsetzung sich die Schweiz politisch verpflichtet hat.

Global besteht in allen Zieldimensionen der Nachhaltigkeit Handlungsbedarf: Stoffkreisläufe müssen soweit als möglich geschlossen und Materialien so lange wie möglich im direkten Nutzungskreislauf gehalten werden. Eine möglichst klimaneutrale Kreislaufwirtschaft strebt die Gemeinde gemäss dem kommunalen Klimareglement an. Das Thema Kreislaufwirtschaft gewinnt damit auch auf kommunaler Ebene an Relevanz.

Der Gemeinderat löst hiermit die bisherige Abfallstrategie 2012-2022 ab und setzt einen neuen Rahmen für die Strategieperiode 2024-2034. Die vorliegende Strategie adressiert die umfassenden Vollzugsaufgaben und operativen Leistungspflichten der kommunalen Abfall- und Wertstoffbewirtschaftung und die damit verbundenen politischen Handlungsgrundsätze.

¹ Umweltschutzgesetz USG; Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen VVEA

1 Ausgangslage

Ablösung Strategie 2012-2022	Die Gemeinde verfügt bereits über eine vom Gemeinderat im Jahr 2013 beschlossene Abfallstrategie 2012-2022. Darin wurde eine allgemein gehaltene Vision für die Zieldimensionen Ökologie, Ökonomie und Gesellschaft und Öffentlicher Raum formuliert. Die Strategie fokussierte auf den Zuständigkeitsbereich der Behörden im Bereich Siedlungsabfälle.
Gliederung der Strategie	Die vorliegende Strategie umfasst vier strategische Handlungsfelder, welche als Schwerpunktbereiche einen inhaltlichen Rahmen bilden. Sie sind als Felder zu verstehen, welche in ihrer Breite nicht abschliessend definiert und gleichzeitig bereichsübergreifend verzahnt sind. Sie beinhalten sowohl verwaltungsinterne Schnittstellen als auch überkommunale Themen und Anliegen.
Gemeinschaftsaufgabe Kreislaufwirtschaft	Das Klimaschutzreglement der Gemeinde Köniz verlangt in Art. 3, dass die Gemeinde im Rahmen ihrer Zuständigkeiten eine möglichst klimaneutrale Kreislaufwirtschaft anstreben soll. Mit der Strategie 2024-2033 wird dieses Thema in die kommunale Abfall- und Wertstoffbewirtschaftung aufgenommen und konkretisiert. Es ist der Anknüpfungspunkt, um die Wirkungs- und Handlungsbereiche zur Schonung von Ressourcen zu evaluieren und zu definieren.
Gemeinschaftsaufgabe «Sauberkeit im öffentlichen Raum»	Die Bürger:innen erwarten bzw. verlangen von der Gemeinde, dass sie die Sauberkeit im öffentlichen Raum sicherstellt. Neben der Abholung der Abfälle und Wertstoffe aus den Haushalten gehören auch die Reinigung und Massnahmen gegen das Littering im öffentlichen Raum dazu. Auf der anderen Seite hat die Sensibilität und die Bereitschaft selbst etwas für die Sauberkeit zu tun in den letzten Jahren eher abgenommen. Nichts destotrotz bleibt die Sicherstellung der Sauberkeit im öffentlichen Raum eine Gemeinschaftsaufgabe von Gemeinde und Bevölkerung. Innerhalb der Gemeinde sind verschiedene Stellen involviert. Eine gemeinsame Vorstellung zur Sauberkeit im öffentlichen Raum und verbindliche Absprachen in Bezug auf die Zuständigkeiten sind nötig, um die Aufgabe effektiv und vor allem effizient zu erledigen.
Agenda 2030 Nachhaltigkeitsziele	Die Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung adressiert 17 Ziele, die bis 2030 erreicht werden sollen. Die Schweiz hat sich politisch und völkerrechtlich verpflichtet, die Agenda umzusetzen. Die nachhaltige Entwicklung ist auch in der Bundesverfassung verankert. Aufgrund kommunaler Zuständigkeit für die Abfallbewirtschaftung hat die Gemeinde einen direkten Einfluss auf die Zielerreichung. Im Ziel 11 «Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten» ist die Abfallwirtschaft in einem Unterziel direkt adressiert. Auch die Ziele 12 «Für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sorgen» und 13 «Umgehend Massnahmen zur Bekämpfung des Klimawandel und seiner Auswirkungen ergreifen» sind für die strategische Ausrichtung der kommunalen Abfallwirtschaft relevant. Das Klimaschutzreglement gibt mit dem Ziel Netto Null bis 2045 für das Gemeindegebiet bzw. 2035 für die Gemeindeverwaltung sowie dem Ziel zur Reduktion der grauen Energie den Rahmen für die auf Gemeindeebenen zu erreichenden Klimaziele vor.

2 Zweck der Strategie

Basis für den kontinuierlichen Optimierungsprozess	Aufgrund der dynamischen Entwicklung des abfallpolitischen Umfelds ist die Strategie nicht als statische Handlungsmaxime zu verstehen, sondern als Basis für einen kontinuierlichen Optimierungsprozess für bedürfnisgerechte kommunale Leistungen in der Transformationsphase von einer Abfall- hin zu einer Kreislaufwirtschaft.
Systemgrenze	Die vorliegende Strategie ist keine umfassende Ressourcen-/ Materialflusstrategie, die sämtliche Aktivitäten mit Materialumsatz auf Könizer Gemeindegebiet analysiert und mit Zielen adressiert. Sie fokussiert auf die Siedlungsabfälle und die Wertstoffe sowie die kommunale Leistungserbringung zugunsten der Bevölkerung und der Wirtschaft. Die Strategie gibt den Anstoss um den Transferprozess von einer Abfallwirtschaft hin zu einem Kreislaufdenken in Angriff zu nehmen.

3 Strategische Handlungsfelder Abfall- und Wertstoffbewirtschaftung

Handlungsfeld Service public	Innerhalb dieses Handlungsfelds gibt sich die Gemeinde den Auftrag, Entsorgungssicherheit und Sauberkeit im öffentlichen Raum zu gewährleisten und gemeinsam mit anderen Gemeinden im Austausch über die Erbringung der Grundleistungen der Abfall- und Wertstoffbewirtschaftung im Interesse der Bevölkerung zu stehen.
Handlungsfeld Umwelt und natürliche Ressourcen	Mit den Leitsätzen in diesem Handlungsfeld definiert die Gemeinde die strategischen Ziele für den Klima- und Umweltschutz bezogen auf die kommunale Abfallbewirtschaftung und den schonenden Umgang mit Ressourcen. Sie berücksichtigt die Anliegen der Kreislaufwirtschaft und zeigt auf, wie sie den Transformationsprozess von einer linearen Abfallwirtschaft hin zu einer ressourcenschonenden Kreislaufwirtschaft intensivieren und fördern will.
Handlungsfeld Ökonomie	Die Gemeinde definiert den betriebswirtschaftlichen und gebührenpolitischen Rahmen für die Abfall- und Wertstoffbewirtschaftung. Zusätzlich prägen die gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen den Diskurs um die Organisation und die Finanzierung der Leistungen zur Sicherstellung der Sauberkeit im öffentlichen Raum der gesamten Gemeinde.
Handlungsfeld Gesellschaft	Im Sinne der Agenda 2030 sollen die Verwaltung und die Zivilgesellschaft innerhalb des Handlungsfelds Gesellschaft Raum für Kooperation und Partizipationsprozesse schaffen. Die Gemeinde soll sowohl Rahmenbedingungen für nachhaltige Entwicklung im Interesse der Gesellschaft schaffen als auch den Vollzug der Abfallgesetzgebung sichern.

4 Umsetzungsziele aus den strategische Handlungsfeldern

4.1 Handlungsfeld Service public

Entsorgungssicherheit gewährleisten	<p>Die Gemeinde Köniz garantiert Entsorgungssicherheit. Sie trägt über mobile und stationäre Sammlungen von Abfällen und Wertstoffen zum sauberen und positiven Erscheinungsbild der Gemeinde bei.</p> <p>Die Gewährleistung der Entsorgungssicherheit entspricht dem gesetzlich-politischen Grundauftrag der Gemeinde. Das Sammelkonzept der Gemeinde beruht auf einer Kombination von mobilen Sammlungen (Abholungen) und stationären Sammlungen (öffentliche Sammelstellen und Entsorgungshof auf dem Werkhofareal). Die Gewährleistung der Sauberkeit im öffentlichen Raum wird als "Verbundleistung" der gesamten Gemeindeverwaltung betrachtet und organisiert.</p>
Gemeindeeigenen Betrieb stärken	<p>Die Gemeinde erbringt die Leistungen der Abfall- und Wertstoffbewirtschaftung im Rahmen der Spezialfinanzierung mit dem gemeindeeigenen Dienstleistungsbetrieb.</p> <p>Angesichts der Grösse der Gemeinde Köniz kann sie die Leistungen der Abfall- und Wertstoffbewirtschaftung selbst mit eigenen operativen Ressourcen aus einer Hand effizient erbringen. Die Spezialfinanzierung Abfall ist gemäss übergeordnetem Recht vorgeschrieben und somit unabhängig vom Steuerhaushalt zu führen. Der gemeindeeigene Betrieb kann direkt auf Entwicklungen in und ausserhalb der Gemeinde sowie auf veränderte Bedürfnisse der Zivilgesellschaft eingehen. Dank der Integration in die Struktur der Gemeindeverwaltung können Synergien mit anderen Betrieben und Fachstellen der Gemeinde optimal genutzt werden.</p>
Überkommunale Zusammenarbeit nutzen	<p>Die Gemeinde engagiert sich für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch mit überkommunalen, kantonalen und nationalen Gremien.</p> <p>Die Gemeinde pflegt operativ-betriebliche interkommunale Kooperationen um die Vorteile von Wertstoffmengenpooling und betriebswirtschaftliche Skaleneffekte zu nutzen. Sie steht in aktivem Austausch mit Partnergemeinden um Erfahrungen zu nutzen, relevante Entwicklungen rechtzeitig zu kennen und eigene Erfahrungen zu teilen.</p>
Optimierungen aktiv umsetzen	<p>Die Gemeinde nutzt die Vorteile neuer Erkenntnisse und Technologien um das Angebot zu verbessern, die Kosten zu senken, den Umweltnutzen zu steigern und die Arbeitsbedingungen zu verbessern.</p> <p>Technologische Entwicklungen in der Entsorgungstechnik und der Digitalisierung werden im Kontext des Umweltnutzens und der Kostenoptimierung aktiv genutzt. Weiter sollen die technologischen Entwicklungen aktiv genutzt werden um die Arbeitsbedingungen der Mitarbeitenden zu verbessern und die Arbeitsplätze attraktiver zu gestalten.</p>

4.2 Handlungsfeld Umwelt und natürliche Ressourcen

Abfall bestmöglich vermeiden

Die Gemeinde Köniz stärkt und fördert die Wertstoffnutzung entlang den Prioritäten "Vermeiden, Vermindern und Wiederverwenden" gegenüber dem "Verwerten und Entsorgen".

Die Kaskade "Vermeiden, Vermindern, Wiederverwenden, Verwerten, Entsorgen" entstammt dem Umweltschutzgesetz und ist im Abfallreglement der Gemeinde in adaptierter Form als Grundlage für die Abfallstrategie festgehalten. Lokale Massnahmen zur Abfallvermeidung, zur Förderung der Wiederverwendung von Gütern und zur Schliessung von Kreisläufen werden unterstützt.

Transformations- prozess zur Kreis- laufwirtschaft mitgestalten

Die Gemeinde setzt sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für die Transformation von einer linearen Abfallwirtschaft hin zu einer ressourcenschonenden Kreislaufwirtschaft ein.

Bei gemeindeeigenen Projekten und Investitionen stützt sich die Gemeinde auf Branchenempfehlungen und Standards zur Förderung der Kreislaufwirtschaft ab. Investitionen sollen bereits bei der Beschaffung auf die Weiter- und Wiederverwendung geprüft werden. Massnahmen zur aktiven Förderung von geschlossenen Stoffkreisläufen sollen ideell und materiell gefördert werden.

Stoffkreisläufe fördern

Die Gemeinde fördert im Rahmen der Abfall- und Wertstoffbewirtschaftung die Schliessung von Stoffkreisläufen und priorisiert diese gegenüber anderen Verwertungswegen.

Die Auswahl der Entsorgungs- und Verwertungswege erfolgt nach den Kriterien der Ökoeffizienz unter Einbezug der ökologischen Gesamtbetrachtung. Unter Berücksichtigung dieser Kriterien werden Mehrfachnutzungen und Stoffkreisläufe bevorzugt.

Ökoeffizienz kritisch prüfen

Die Gemeinde gestaltet das Sammelangebot für Siedlungsabfälle und Wertstoffe im Rahmen der technischen Möglichkeiten nach den Kriterien der Ökoeffizienz.

Die Gemeinde setzt auf etablierte technische Lösungen und positioniert sich bei ausgewählten Projekten als Testgemeinde für technische und ökologische Innovationen. Die Einführung neuer Produkte, Dienstleistungen und Technologien werden am Kriterium der Ökoeffizienz gegenüber dem aktuellen Sammelkonzept gemessen. Die Beurteilung orientiert sich an objektiven Werten, Studien und an den Empfehlungen des Bundes. Die Ökoeffizienz bezeichnet den Quotienten zwischen dem wirtschaftlichen Wert eines Produktes und den negativen Auswirkungen auf die Umwelt während seines Lebenszyklus. Eine Erhöhung der Ökoeffizienz erfolgt, wenn bei gleichem Wert des Produktes die Umweltbelastung sinkt oder wenn durch Wiederverwertung der Wert des Produkts steigt bei gleicher oder geringerer Umweltbelastung.

Emissionen reduzieren

Die Gemeinde leistet im Rahmen der Abfall- und Wertstoffbewirtschaftung einen Beitrag zur Reduktion der spezifischen Treibhausgas-Emissionen und des Energieverbrauchs.

Die Weiterentwicklung der kommunalen Leistungen der Abfall- und Kreislaufwirtschaft steht im Einklang mit den Zielsetzungen des

kommunalen Klimaschutzreglements. Änderungen im Sammelkonzept und Investitionen in Fahrzeuge und Infrastrukturen richten sich nach dem Absenkpfad und dem Netto-Null-Ziel 2035 für die Gemeindeverwaltung aus.

4.3 Handlungsfeld Ökonomie

Kostendeckende Spezialfinanzierung [Die Gemeinde Köniz betreibt eine kostendeckende kommunale Abfall- und Wertstoffbewirtschaftung.](#)

Dies entspricht der rechtlichen Vorgabe, dass die Spezialfinanzierung Abfall dem Kostendeckungsprinzip entsprechen muss. Der rechtliche Rahmen ist durch das Abfallreglement definiert und vom Steuerhaushalt abgegrenzt. Zugleich zum Gebot der Kostendeckung sieht die Spezialfinanzierung Reserven vor, um auf Unvorhergesehenes und auf neue Entwicklungen reagieren zu können (z.B. Preisstürze im Wertstoffhandel, Zusätzliche Sammelleistungen, Dekarbonisierung der Fahrzeugflotte). Die Reserven sollen rund 1/3 des Umsatzes oder CHF 1,5 Mio (Interventionsgrenze) betragen.

Die Sauberkeit des öffentlichen Raums ist eine Schnittstelle zwischen Spezialfinanzierung und Steuerhaushalt.

Abfallgebühren [Die Gemeinde gestaltet das Sammel- und Entsorgungsangebot für Siedlungsabfälle und Wertstoffe kosteneffizient und bedarfsgerecht.](#)

Das Sammel- und Entsorgungsangebot orientiert sich an den gesetzlichen Vorgaben, an den Anforderungen und am ausgewiesenen Bedarf der Bevölkerung sowie am Kosten-/Nutzenverhältnis. Die Abfallgebühren sind so anzusetzen, dass die Kosten der Abfall- und Wertstoffbewirtschaftung gedeckt werden können und angemessene Reserven gebildet werden können.

Nachhaltige Investitionen im Bereich der Abfallbewirtschaftung [Die Gemeinde investiert nachhaltig in die Entsorgungsinfrastruktur: Investitionsvorhaben werden anhand der Funktionalität, Lebenszykluskosten, Umweltauswirkungen, Kundennutzen und Gesundheitsschutz für die Mitarbeitenden beurteilt.](#)

Die Beschaffungsweisung der Gemeinde Köniz bildet mit dem Kriterienkatalog für nachhaltige Beschaffung den Rahmen für die Beschaffung von Anlagen, Material, Fahrzeugen und Dienstleistungen. Sie definiert die Handlungsanweisung im Einklang mit der revidierten Beschaffungsgesetzgebung des Kantons, welche heute gerade auch Nachhaltigkeitsaspekte höher gewichtet.

Synergien nutzen [Die Gemeinde fördert abteilungsübergreifend die betrieblichen Synergien zu Gewährleistung der Sauberkeit im öffentlichen Raum](#)

Den betrieblichen und finanziellen Schnittstellen innerhalb der Verwaltung wird proaktiv begegnet, so dass Synergien unter Wahrung der Abgrenzung von Steuerhaushalt und Spezialfinanzierung optimal genutzt werden können.

4.4 Handlungsfeld Gesellschaft

Flächendeckend gleichwertige Angebote	<p>Die Gemeinde Köniz stellt auf dem ganzen Gemeindegebiet eine zeitgemässe, kundenfreundliche und branchenübliche Entsorgungsdienstleistung und Sammelinfrastruktur sicher.</p> <p>Köniz gehört flächenmässig zu den grösseren Gemeinden im Kanton Bern (51 km²). Alle Ortsteile sollen betreffend Dienstleistungsqualität gleichwertig und bedarfsgerecht bedient werden. Es wird nach dem Grundsatz geplant, dass alle Ortsteile (urban oder ländlich) mit geeigneter Infrastruktur versorgt sind.</p>
Barrierefreiheit	<p>Die Gemeinde gestaltet die öffentliche Entsorgungsinfrastruktur barrierefrei.</p> <p>Die Gemeinde setzt auf funktionale Infrastruktur, die wo immer möglich barrierefrei ist (BehiG) und bietet Alternativen und/oder Unterstützung, wenn dies nicht möglich ist.</p>
Aktive Information und Sensibilisierung	<p>Die Gemeinde informiert aktiv und zielgruppengerecht für eine korrekte, umweltgerechte Abfall- und Wertstoffbewirtschaftung und einen sauberen öffentlichen Raum.</p> <p>Die Themen Abfall und Sauberkeit werden als wesentliches Anliegen im Interesse der Öffentlichkeit priorisiert. Die Gemeinde fördert das Umsetzen von lokalen Kampagnen und Aktionen im Rahmen von partizipativen Prozessen. Selbst partizipiert die Verwaltung an überregionalen, kantonalen und nationalen Sensibilisierungsprojekten.</p>
Repression und Sanktionierung	<p>Ergänzend zur Information und Sensibilisierung setzt die Gemeinde bei Missachtung der Regeln zur korrekten Abfallbereitstellung und Entsorgung auch Repressionsmassnahmen ein.</p> <p>Mit der gezielten Sanktionierung von Verstössen gegen das Abfallreglement oder das Ortspolizeireglement bestärkt die Gemeinde jene Bürger:innen, welche die Regeln einhalten, in ihrem Verständnis von Gerechtigkeit. Es soll erkennbar sein, dass die Abfallbereitstellungsregeln im Interesse der Allgemeinheit sind und entsprechend stark gewichtet werden.</p>
Arealentwicklungen und Verdichtung	<p>Bei Arealentwicklungsvorhaben und Planungen zur baulichen Verdichtung setzt die Gemeinde auf aktive Kooperation mit den Planenden für eine standortspezifische und nachhaltige Sammelinfrastruktur.</p> <p>Die Verwaltung orientiert sich an einer proaktiven Handlungsanweisung, dass für Arealentwicklungen und Infrastrukturprojekte zielführende Entsorgungs- und Recyclinginfrastrukturen im Austausch zwischen kommunalen Fachstellen und Planenden evaluiert und optimiert werden.</p>

5 Nachhaltige Finanzierung

Ausgangslage Die Entsorgung des Siedlungsabfalls muss gemäss Umweltschutzgesetz mit verursachergerechten Abfallgebühren kostendeckend finanziert werden. Damit die Gebühren bei grösseren Investitionen nicht sprunghaft angepasst werden müssen und die marktbedingten Schwankungen der Wertstoff Erlöse aufgefangen werden können, sind die Gemeinden verpflichtet die erforderlichen Reserven zu bilden.

Die Spezialfinanzierung Abfall der Gemeinde Köniz ist solide finanziert. Die Reserven² belaufen sich per Ende 2023 auf CHF 3,8 Mio. bei einem Gesamtumsatz von rund CHF 5.0 Mio. pro Jahr. Die Reserven wurden nicht zuletzt im Hinblick auf zu erwartende Anpassungen, Ergänzungen und Investitionen in die Abfallbewirtschaftung (Fahrzeuge) gebildet. Die Könizer Abfallgebühren bewegen sich gemäss einer im Juni 2023 veröffentlichten Übersicht des Preisüberwachers im schweizerischen Durchschnitt und auch im Durchschnitt der umliegenden Gemeinden.

Ausblick Mit der beschlossenen Einführung der 14-täglichen Papier-/Kartonabfuhr per 1.1.2025 wird davon ausgegangen, dass die Abfallrechnung wegen der notwendigen Vorinvestitionen bereits ab 2024 mit einem Aufwandüberschuss abschliessen wird. Weitere kostenrelevante Entwicklungsschritte werden folgen bzw. werden folgen müssen (z.B. die Erneuerung der Tierkörpersammelstelle). Analog zur Finanzplanung im Steuerhaushalt wird die finanzielle Entwicklung für die kommenden vier Jahre 2025 bis 2028 dargestellt. Verbindliche Aussagen zur Entwicklung über diesen Horizont hinaus sind aufgrund von dynamischen Einflussfaktoren nicht möglich (z.B. Wertstoff Erlöse). Dank der vorhandenen Reserven können die zu erwartenden Aufwandüberschüsse in der Planperiode 2025 - 2028 ohne Erhöhung des Gebührentarifs aufgefangen werden.

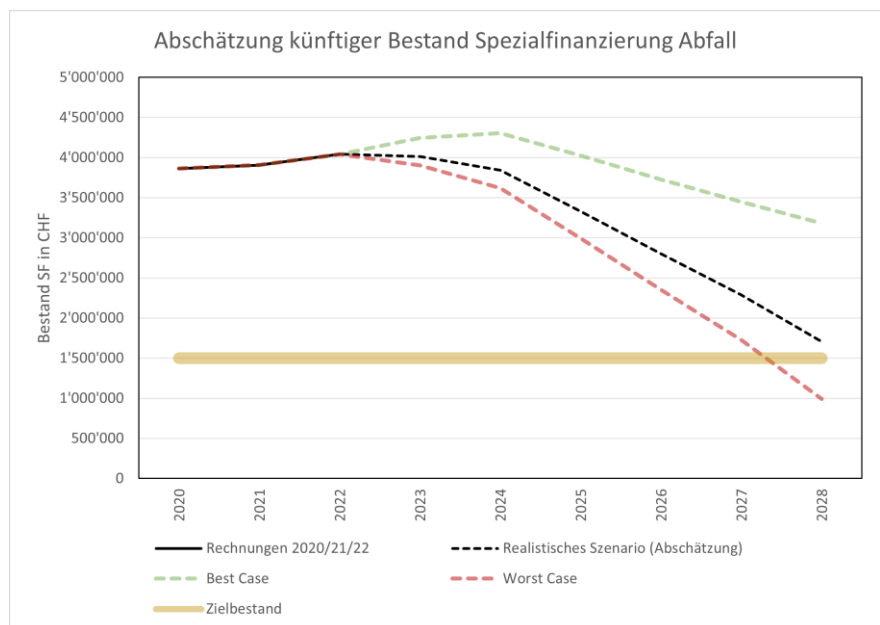
² Bestand des Bilanzkontos 29003.0001 Spezialfinanzierung Abfallbewirtschaftung Entsorgungsmonopol

Zahlen

Die nachfolgende Abbildung gibt eine grobe Übersicht der quantitativen Entwicklung der SF Abfall über die Jahre 2025 – 2028. Die tatsächliche Entwicklung hängt stark von schwer prognostizierbaren Faktoren wie marktabhängige Wertstofflöhse ab. Entsprechend wird im Unsicherheitsbereich zwischen Best- und Worstcase ein als realistisch beurteiltes Szenario dargestellt.

In allen drei Szenarien sind die Auswirkungen der bereits gefällten Entscheide (zweiwöchentliche Papier-/Kartonsammlung ab 2025) und die Auswirkungen von absehbaren Entwicklungen wie die Dekarbonisierung der Fahrzeugflotte oder die umfassende Erneuerung der Tierkörper sammelnstelle berücksichtigt.

Der Zielbestand des Rechnungsausgleiches der SF Abfall wird auf CHF 1.5 Mio. festgelegt. Dies entspricht etwa einem Drittel des Umsatzes und damit der Empfehlung des BAFU und dem SVKI (Schweizerischer Verband Kommunale Infrastruktur) und gilt als Interventionsgrenze.



Fazit

Aus heutiger Sicht kann dank dem soliden Bestand der SF Abfall davon ausgegangen werden, dass der Gebührentarif kurz- bis mittelfristig nicht angepasst werden muss. Die Entwicklungsprognose der SF Abfall hängt aber stark von den erwarteten Wertstofflöhse ab. Diese sind marktabhängig und extrem volatil.

6 Verbindlichkeit und Geltungsdauer der Strategie

Verbindlichkeit	Die Strategie ist eine Strategie des Gemeinderats zur Konkretisierung der kommunalen abfallwirtschaftlichen Vollzugsaufgaben innerhalb des rechtlichen Rahmens. Sie kann dem Gemeinderat als fachliches Leitliniendokument für Legislaturplanungen dienen. Für die Verwaltung ist die Strategie somit verpflichtend und wegleitend. Gegenüber dem Parlament und der Öffentlichkeit hat die Strategie im Sinn eines Leitliniendokuments orientierend- informativen Charakter.
Dauer	Die Strategie gilt ohne wesentliche Änderung der Rahmenbedingungen für zehn Jahre. Sofern sich entscheidende Rahmenbedingungen ändern, werden die entsprechenden Elemente dieser Strategie angepasst.

7 Umsetzungs- und Massnahmenswerpunkte

Grundsatz	Für die inhaltliche Umsetzung ist die Abteilung Umwelt und Landschaft mit dem Dienstzweig Abfallbewirtschaftung und Deponie zuständig. Sie koordiniert die Umsetzung der Massnahmenswerpunkte nach Bedarf mit den anderen materiell betroffenen Abteilungen.
Mobile und stationäre Sammlung	<p>Der wesentliche Teil der Abfall- und Wertstoffstrategie wird durch den gemeindeeigenen Betrieb umgesetzt.</p> <p>Die Instrumente für die Umsetzung der mobilen und stationären Abfall- und Wertstoffsammlung sind etabliert. Es sind dies die operativen Touren- und Einsatzplanungen für den Dienstzweig Abfallbewirtschaftung und Deponie. Diese wird aufgrund der Einführung der 14-täglichen Papier- und Kartonsammlung, der beschlossenen Umstellung auf E-Kehrlichfahrzeuge sowie der erwarteten Bevölkerungsentwicklung umfassend überarbeitet.</p> <p>Ergänzend zur Touren- und Einsatzplanung werden die betrieblichen Aufgaben jährlich im Rahmen der Jahres- und Aufgabenplanung der Abteilung Umwelt und Landschaft und des Dienstzweiges Abfallbewirtschaftung und Deponie abgebildet und aktualisiert.</p>
Gemeindeaufgabe Kreislaufwirtschaft	<p>Die Prinzipien der Kreislaufwirtschaft sind durch die Abteilung Umwelt und Landschaft in ihrem Verantwortungsbereich unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit gezielt anzuwenden. Als Beispiel kann hier die Sammlung und die Verwertung von biogenen Abfällen (Grüngut und Rüstabfälle) erwähnt werden.</p> <p>Die beschaffenden Abteilungen der Gemeinde berücksichtigen bei ihren Beschaffungen die Prinzipien der Kreislaufwirtschaft. Als Grundlage dient die vom Gemeinderat beschlossene Beschaffungsweisung mit dem Kriterienkatalog für die nachhaltige Beschaffung.</p> <p>Zur Verankerung der Kreislaufwirtschaft strebt der Gemeinderat die Aufnahme des Themas in die Legislaturplanung 2026 – 2029 an.</p>

Sauberkeit im öffentlichen Raum Unter der Federführung der Abteilung Umwelt und Landschaft erarbeiten die betroffenen Abteilungen eine bereichsübergreifende Regelung der Zuständigkeiten für die Gewährleistung der Sauberkeit des öffentlichen Raums. Dabei werden Synergien genutzt und die erforderlichen Ressourcen unter Einhaltung der Trennung zwischen Steuerhaushalt und Spezialfinanzierung Abfall gesichert.

8 Controlling und Monitoring Abfall- und Wertstoffbewirtschaftung

Strategiecontrolling Die Abteilung Umwelt und Landschaft überprüft im Rahmen des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses und des Qualitätsmanagements periodisch, ob die operativen Massnahmenschwerpunkte mit den Leitsätzen dieser Strategie konform sind. Die AUL informiert den Gemeinderat periodisch über die Ergebnisse der Strategieüberprüfung.

Jahresbericht Gemeinde Der Gemeinderat berichtet jährlich im Rahmen des Verwaltungsberichts zuhanden des Parlaments und der Öffentlichkeit über die Umsetzung der strategierelevanten Projekte und Aktivitäten sowie über die Entwicklungen des kommunale Dienstleistungsangebots.

Abfallerhebung Kanton Die Abfall- und Wertstoffmengen werden jährlich erhoben, kommuniziert und im Rahmen der Meldepflicht der zuständigen kantonalen Fachstelle zugestellt.

Bund Für Entsorgungsunternehmen gelten die Meldepflichten nach Bundesrecht.